

Aus vielen Kreisen wird gemeldet, daß Schöffen zusammen mit Richtern oder auch allein Rechenschaft vor ihren Arbeitskollegen oder vor der Bevölkerung ablegten. So haben im Kreis Bergen Schöffen in 31 Betrieben gesprochen, in Berlin-Köpenick führten Schöffen selbständig 22 Aussprachen durch. Im Kreis Zossen legten Schöffen in 60 Veranstaltungen Rechenschaft vor der Bevölkerung ab. Der Schöffe Timme vom Kreisgericht Burg berichtete in 9 Abteilungen seines Betriebes über die Arbeit eines Schöffen am Gericht. Mit der verstärkten Einbeziehung der Schöffen in die Wahlbewegung entsteht für den Direktor und das Schöffenaktiv die wichtige Aufgabe der sorgsamsten Anleitung.

Wo es Mängel gab, lagen sie meist an der ungenügenden Vorbereitung der Referenten, die sich nicht auf die Kraft des Kollektivs des Gerichts stützten. Ohne hier noch einmal Fälle des Versagens einzelner Richter als Referenten anzuführen, muß gelten, daß keine Veranstaltung unvorbereitet und ohne Disposition vom Referenten durchgeführt wird. Ganz besonders bedarf die Form des Forums der gründlichen Vorbereitung und des Vertrautmachens mit den zu erwartenden Fragen.

Zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Justiz und den örtlichen Volksvertretungen

Es ist nicht möglich, in diesem Beitrag auf die vielfältigen Beispiele und neuen Formen der Zusammenarbeit im einzelnen einzugehen. Berichterstattungen vor Kreistagen bzw. Stadtverordnetenversammlungen in Stadtkreisen fanden bis Mitte Januar 1958 etwa 130 statt. Hinzu kommen etwa 280 Berichterstattungen vor Stadtverordnetenversammlungen kreisangehöriger Städte und vor Gemeindevertretungen. Im Zusammenhang mit den Berichterstattungen entwickelte sich die Zusammenarbeit mit den Ständigen Kommissionen für innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz. In vielen Kreisen hat sich die gute Praxis einer Teilnahme des Vorsitzenden dieser Kommission an den Wahlausschußsitzungen herausgebildet. Damit ist eine ständige Information der Ständigen Kommission über den Stand der Wahlbewegung gesichert.

Die bisherigen Berichterstattungen führten in nicht wenigen Fällen zu solchen Beschlüssen der Volksvertretungen, daß sich die Abgeordneten für das Gelingen der Wahlversammlungen einsetzen werden, d. h. Betriebe verpflichtet wurden, die Wahlbewegung durch Zurverfügungstellen von Räumen, Agitationsmaterialien usw. zu unterstützen. Darauf, daß diese Verpflichtungen auch realisiert werden, muß in den folgenden Wochen geachtet werden.

Es entwickelten sich neue Formen der Zusammenarbeit. Der Kreistag in Pritzwalk beschloß, daß Abgeordnete und Schöffen gemeinsam in Gemeinden Rechenschaft ablegen. In Berlin-Lichtenberg führten Richter und Abgeordnete gemeinsam Sprechstunden für die Bevölkerung durch. Insgesamt haben die Bestrebungen der Justizorgane zur Zusammenarbeit mit den Volksvertretungen bei den Schöffenwahlen zu weiteren Erfolgen geführt.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen soll ständig zu beiderseitigem Nutzen weiter ausgebaut werden. Die Volksvertretungen müssen die Aufgaben erkennen, die ihnen auch in den folgenden Jahren obliegen, z. B. zu prüfen, inwieweit die Schöffen ihre Verpflichtungen aus der diesjährigen Wahl wirklich ernsthaft erfüllen. Die Ständigen Kommissionen für innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz müssen sich eingehend und regelmäßig den Überblick über die Rechtsprechung des Gerichts verschaffen, damit dann auch eine qualifizierte Kritik an der Rechtsprechung geübt werden kann. Insgesamt sollten die Abgeordneten besser mit unseren Justizgesetzen und der Tätigkeit der Justiz vertraut gemacht werden, wozu auch die Gerichte durch Lektionen beitragen können.

Vor dem Beginn der Wahlversammlungen

Die dritte und letzte Etappe der Wahlbewegung beginnt nicht erst mit den Wahlversammlungen selbst, sondern bereits mit der Auslegung der Kandidaten-

listen zur Einsichtnahme durch die Bevölkerung. Damit erhalten die Bürger in breitem Umfang Gelegenheit, sich mit den aufgestellten Kandidaten vertraut zu machen und evtl. Einwendungen gegen einzelne von ihnen vorzubringen. Besonders wichtig erscheinen die Auszüge aus den Kandidatenlisten gemäß § 18 der Anordnung über die Durchführung der Schöffenwahlen. Hierdurch wird die Bekanntgabe der in bestimmten Wahlversammlungen vorzustellenden Kandidaten besonders gefördert, und die Bürger können sich bereits vorher mit ihnen zu wählenden Schöffen hekannt machen. In diesem Zusammenhang verdient noch besondere Erwähnung, daß durch eine Ergänzung zur Anleitung über die Schöffenwahlen festgelegt wurde, daß die Kandidatenlisten den Betrieb oder Wohnbereich enthalten, in dem der betreffende Kandidat vorgeschlagen ist. Diese Ergänzung geht auf eine Anregung der Delegation zum Studium der Richterwahlen in der UdSSR zurück.

Die Zeit der Wahlvorbereitung und Durchführung der Versammlungen muß noch einmal die Fragen der Justiz und des Rechts in den Vordergrund rücken. In vollem Umfang geht die Propagierung des sozialistischen Strafrechts, wie es durch das Strafrechtsergänzungsgesetz verkörpert wird, weiter. Keiner besonderen Erläuterung bedarf es, daß die Tätigkeit der Schöffen an den Gerichten erneut im Mittelpunkt der Diskussion stehen muß. Und nicht zuletzt sollen sowohl die Wahlversammlungen als auch die vorbereitende Diskussion unter den Gesichtspunkten des Friedenskampfes stehen, der ja für unsere gesamte politische Arbeit bestimmend ist.

Richter und Schöffen werden unter Verwertung ihrer besten Erfahrungen aus der politischen Massenarbeit die Funktion und Überlegenheit des sozialistischen Strafrechts und die Rolle der Schöffen als Teilnahme der Werktätigen an der Leitung des Staates erläutern und an Beispielen aus der Rechtsprechung die großen politischen Ziele von Partei und Regierung im Zusammenhang mit der konkreten Arbeit des Gerichts darstellen. Die Hinweise des Referentenmaterials sind in einem selbst zusammengestellten Referat zu verwenden, das auf das Geschehen im Betrieb oder in der LPG Bezug nimmt. Das Referentenmaterial ist auf jeden Fall um die letzten politischen Ereignisse zu ergänzen, die bei der Ausarbeitung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Zur Vorbereitung einer Schöffenwahlversammlung gehört die rechtzeitige Informierung des Kandidaten. Jeder Kandidat hat die Einladung erhalten, in der er gebeten wird, bereits 15 bis 20 Minuten vor Versammlungsbeginn zu erscheinen. Hier sollte ihm erklärt werden, wie die Wahlversammlung abläuft, inwieweit der eine oder andere Kandidat selbst einige Worte bei seiner Vorstellung sagt und welche Aufgaben sich nach der Wahl ergeben. Der Kandidat sollte auf den Plan der Schöffenerschulung hingewiesen werden. Er ist darüber zu informieren, wann er mit der Verpflichtungsfeier rechnen kann und ab wann seine dreijährige Amtsperiode läuft. Der Kandidat sollte bei dieser Gelegenheit auch auf die Schöffenzeitschrift aufmerksam gemacht werden.

Alle Vorbereitungen sind zu treffen, daß der Ablauf jeder Wahlversammlung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gesichert ist. Gerade bei Wahlhandlungen sind die Form- und Protokollvorschriften streng zu handhaben und eng auszulegen. Es ist hier nicht der Raum, sie im einzelnen nochmals zu wiederholen. Das ist in der Anleitung über die Durchführung der Schöffenwahlen 1958 bereits ausführlich geschehen. Auf ihre sorgsame Beachtung sei aber auch an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

Eine Wahlversammlung ist nur dann erfolgreich, wenn sie gut besucht ist. Worauf ist also in Vorbereitung der Wahlversammlung zu achten? Zunächst sollte die für den Betrieb, die LPG usw. verantwortliche Partei- bzw. Gewerkschaftsleitung nochmals den Hinweis auf die Wahlversammlung erhalten und ihr dabei sehr deutlich gesagt werden, daß es sich nicht um irgendeine Versammlung, sondern um eine Wahlversammlung handelt. Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt ausdrücklich, daß es eine